



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

Lehrgang

Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung

SKZ 710 452

Klagenfurt, am 26. Mai 2010
Fassung vom 21. Oktober 2016

Inhalt

1	Angaben zum Curriculum	3
2	Zulassungsvoraussetzungen	3
3	Zielgruppe	4
4	Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs	4
5	Modulraster	5
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	6
7	Modulbeschreibungen	8
7.1	LG11GB: Wissenschaftliche Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung	8
7.2	LG12GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 1	10
7.3	LG21GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 2	12
7.4	LG22GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung – Kommunikative Praxis	14
7.5	LG31GB: Schulpraktische Studien	16
8	Prüfungsordnung	18
9	Schlussbemerkungen	20
9.1	In-Kraft-Treten	20

1 Angaben zum Curriculum

Das Curriculum wurde von der Studienkommission am 06.07.2010 erlassen¹, vom Rektorat am 07.07.2010 genehmigt und dem Hochschulrat im Oktober 2010 zur Kenntnis gebracht. Der Bedarf war gemäß Absprache mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bm:ukk, Abteilung Sonderpädagogik, gegeben. Der Lehrgang startet im Sommersemester des Studienjahres 2010/11.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads. Die PH Kärnten ist bei der Konzeption der Curricula für die Bachelorstudien dem Auftrag nachgekommen, die vormals 164 Semesterwochenstunden, wie sie an der Pädagogischen Akademie vorgeschrieben waren, deutlich zu reduzieren. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkloads liegen muss.

Die Konzeption des Curriculums für die Fortbildung im Bereich **Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung** für gehörlose Kinder erfolgte unter der Berücksichtigung der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen der verschiedensten Institutionen und Interessensverbände: So wurde zusätzlich zu bestehenden Lehrveranstaltungsangeboten im Bereich der Österreichischen Gebärdensprache ein erweitertes Angebot (lebensweltliche Zweisprachigkeit, Geschichte, Kultur, Beruf und Alltag, bilingualer Spracherwerb, Identität usw.) im Rahmen der vom BMUKK vorgegebenen budgetären Bedingungen geschaffen.

Durch die systematische Nutzung auch der visuell-sprachlichen Kommunikation ergeben sich Verbesserungen in folgenden Bereichen:

- Allgemeinbildung
- Konfliktprävention und Konfliktlösung
- Erhöhung des Leseverständnisses bzw. der Schriftsprachkompetenz
- Nahtstellenproblematik/Berufsvorbereitung
- Vorbereitung auf die Lebenswelt
- Visuelle Unterrichtsmaßnahmen
- Inklusion/Integration

Der Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“ ist als dreisemestriges Studium konzipiert, welches berufsbegleitend angeboten wird und 15 ECTS-Credits umfasst. Es wird empfohlen, im Laufe des Lehrganges die Gebärdensprachkompetenz zu festigen bzw. zu erhöhen.

Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Mag. Annette Weishaupt

E-Mail: annette.weishaupt@ph-kaernten.ac.at

Tel.: 0463/508 508 DW 115

Mobil: 0664/620 20 53

2 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für den Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“ sind

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Bachelor-Studium bzw. Diplomstudium) und
- der Hochschullehrgang „Hörgeschädigtenpädagogik“ (ausreichend ist eine Teilnahmebestätigung oder eine gleichwertige Qualifikation, z. B. „Lehramt für Schwerhörige und Gehörlose“) sowie
- der Besuch eines Gebärdensprachkurses in ÖGS Österreichische Gebärdensprache (§19 Abs. 1 HCVO).

¹ Für die Durchführung des Lehrganges ab dem WS 2014/2015 wurde die formal überarbeitete Version in der vorliegenden Form der Studienkommission in der Sitzung vom 30.04.2014 zur Kenntnis gebracht.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber/innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

3 Zielgruppe

Lehrerinnen und Lehrer an Pflichtschulen, die die Erziehung und Unterrichtung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigungen wahrnehmen.

4 Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs

Kompetenzkatalog

Der Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“ will den Wissenserwerb auf den Gebieten

- Hörbeeinträchtigung und Bilingualität
- Hörbeeinträchtigung und Identität
- Sprache und Gesamtentwicklung
- Österreichische Gebärdensprache
- Kindadäquate Anwendung verschiedener Kommunikationsformen
- Bilden und Erziehen
- Lehren und Lernen sowie
- Beraten und Kooperieren

spezifisch akzentuieren. Im Rahmen eines Professionalisierungskontinuums werden Kenntnisse erworben und berufsfeldspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut.

Absolventen/-innen des Lehrgangs „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“ verfügen über qualifizierte Kompetenzen zur Prävention, Beratung, Diagnostik sowie Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigungen. Weiters erlangen die Absolventen/-innen grundlegende Kenntnisse der Gebärdensprache und können diese im inklusiven Setting anwenden. Das Ziel ist, die Kommunikationskompetenz der beeinträchtigten oder von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen zu verbessern und daraus erwachsende Benachteiligungen im privaten, schulischen, und/oder sozialen Lebensbereich zu verhindern, zu mindern oder zu kompensieren. Das Curriculum nimmt Rücksicht auf Aspekte der Qualitätsentwicklung im Handlungs- und Berufsfeld der Hörgeschädigtenpädagogik.

Das vorliegende Curriculum verknüpft Theorie und Praxis. Die modularisierte Form begünstigt die Aneignung theoretischen Wissens im Rahmen der Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums. Diagnostisch-förderpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Rahmen der schulpraktischen Studien erprobt und umgesetzt. Darüber hinaus berücksichtigen Lehrveranstaltungen mit sozialen, personalen und funktionalen Kompetenzschwerpunkt die Grundlagen für ein Professionalisierungskontinuum.

5 Modulraster

Die Dauer des Lehrgangs ist mit 3 Semestern vorgesehen. Er umfasst 5 Module mit insgesamt 15 Credits:

1.Semester		2.Semester		3.Semester	
6 ECTS-Credits	5,25 SWStd	6 ECTS-Credits	5,25 SWStd	3 ECTS-Credits	2,625 SWStd
3HW + 3FW		6FW		3SX	
Modul LG11GB		Modul LG21GB		Modul LG31GB	
<i>Wissenschaftliche Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung</i>		<i>Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 2</i>		<i>Schulpraktische Studien</i>	
3 EC		3 EC		3 EC	
Modul LG12GB		Modul LG22GB			
<i>Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 1</i>		<i>Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung – kommunikative Praxis</i>			
3 EC		3 EC			
Es gibt keine Wahlpflichtmodule. Es gibt keine lehrgangsübergreifenden Module				Summen: 15 EC 13,125 SWStd.	

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

SWStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECTS-Credits				Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstd.		Arbeitsstunden (60')			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz- SWoStd.	Studienanteile gemäß §37 HG	betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11GB: Wissenschaftliche Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung												
Einführung in Sprache und Gesamtentwicklung	1				VO	SG	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Hörbeeinträchtigung und Bilingualität	1				VO	BH	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Identität und Hörbeeinträchtigung	1				VO	IH	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Summe:	3						2,25	0,375	31,5	43,5	75	3
LG12GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 1												
Didaktische Kompetenz in Anwendung verschiedener Sprach- und Kommunika- tionsformen		1			VO	SP	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Grundlagen der Bilingualen Modelle		1			VO	BM	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Didaktik und Methodik Bilingualer Bildung		1			SE	BB	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Summe:		3					2,25	0,375	31,5	43,5	75	3
Summe 1.Semester	3	3					4,5	0,75	63	87	150	6
LG21GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 2												
Didaktische Kompetenz in Anwendung verschiedener Sprach- und Kommunika- tionsformen		1			VO	SP	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Grundlagen der Bilingualen Modelle		1			VO	BM	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Didaktik und Methodik Bilingualer Bildung		1			SE	BB	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Summe:		3					2,25	0,375	31,5	43,5	75	3
LG22GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung - Kommunikative Praxis												
Didaktische Kompetenz in Anwendung verschiedener Sprach- und Kommunika- tionsformen – kommunikative Praxis		1			SE	SA	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Bilinguale Modelle – kommunikative Praxis		1			SE	GS	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Didaktik und Methodik Bilingualer Bildung – kommunikative Praxis		1			SE	DM	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1

Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule
Curriculum zum Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“

Fassung vom 21. Oktober 2016

Summe:		3					2,25	0,375	31,5	43,5	75	3
Summe 2.Semester:		6					4,5	0,75	63	87	150	6
LG31GB: Schulpraktische Studien												
Lehrpraxis			1		UE	LP	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Praxisberatung, Praxisreflexion und Österreichische Gebärdensprache			1		UE	PS	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Planungswerkstatt, Portfolio			1		UE	PF	0,75	0,125	10,5	14,5	25	1
Summe:			3				2,25	0,375	31,5	43,5	75	3
Summe 3.Semester			3				2,25	0,375	31,5	43,5	75	3
GESAMTSUMME:	3	9	3				11,25	1,875	157,5	217,5	375	15

Übersicht

	HW	FW	SX	ES	Gesamt
Modul: Wissenschaftliche Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung (LG11GB)	3				3
Modul: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 1 (LG12GB)		3			3
Modul: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 2 (LG21GB)		3			3
Modul: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung – Kommunikative Praxis (LG22GB)		3			3
Modul: Schulpraktische Studien (LG31GB)			3		3
Gesamtsumme:	3	9	3	0	15

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.

VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.

1 SWStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

7 Modulbeschreibungen

7.1 LG11GB: Wissenschaftliche Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG11GB	Wissenschaftliche Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung		Mag. Annette Weishaupt	
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
1.	3		1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
ein Semester, bei Bedarf			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Zulassungsvoraussetzungen für den Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“ sind			
<ul style="list-style-type: none"> • ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Bachelor-Studium bzw. Diplomstudium) und • der Hochschullehrgang „Hörgeschädigtenpädagogik“ (ausreichend ist eine Teilnahmebestätigung oder eine gleichwertige Qualifikation, z. B. „Lehramt für Schwerhörige und Gehörlose“) sowie • der Besuch eines Gebärdensprachkurses in ÖGS Österreichische Gebärdensprache (§19 Abs. 1 HCVO). 			
Bildungsziele:			
Das Modul hat das Ziel, spezifische humanwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und den Unterricht im Rahmen „Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung“, den Zusammenhang zwischen Sprache und kindlicher Gesamtentwicklung, Bilingualität und Identität bei Hörbeeinträchtigung, Lebenswelten und Berufsorientierung bei Hörbeeinträchtigung zu vermitteln.			
Bildungsinhalte:			
Sprache und Gesamtentwicklung bei gehörlosen Schülerinnen und Schülern unter besonderer Berücksichtigung von Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung. Grammatik der Gebärdensprache (Gebärdenstruktur, Morphosyntax, lexikalisch-semantic Struktur). Kritische Reflexion von Lern- und Übungsprogrammen. Spezifische wissenschaftliche Konzepte in Bezug auf Identitätsentwicklung und Hörbeeinträchtigung.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen Theorien und Konzepte über Sprache und Gesamtentwicklung, - können spezifische Kenntnisse über verschiedene Sprach- und Kommunikationsformen und ihre Funktionen nutzen, - können die Konzepte und Modelle über Identitätsentwicklung bei Hörbeeinträchtigung nutzen bzw. reflektieren. 			

Literatur:
Arbeitsgruppe "Bilinguale Erziehung und Bildung in Berlin" (2001): Konzept zur Bilingualen Erziehung gehörloser Schüler und Schülerinnen an der Ernst-Adolf-Eschke-Schule, 2., überarb. Fassung, verfügbar unter http://www.lvglth.de/download/Konzept-Bilinguale-Erziehung.pdf DOTTER, Franz (2009): Hörbehindert = gehörlos oder resthörig oder schwerhörig oder hörgestört oder hörgeschädigt oder hörsprachbehindert oder hörbeeinträchtigt? In: SWS-Rundschau 49, 347-368 KRAUSNEKER, Verena (2004): Viele Blumen schreibt man »Blümer«. Seedorf. MARSCHARK, Marc (2007): Raising and Educating a Deaf Child. New York. SCHÄFKE, Ilka (2005): Untersuchungen zum Erwerb der Textproduktionskompetenz bei hörgeschädigten Schülern. Seedorf. SZAGUN, Gisela u. a. (2006): Sprachentwicklung bei Kindern mit Cochlear-Implantat, verfügbar unter: http://www.gehoerlosenbund.de/download/pdf/szagun_CI_Spra_Final.pdf .
Lehr- und Lernformen:
Vorlesungen Seminare Selbststudium Andere Lehr-/Lernformen: Vorlesungen mit interaktiven Sequenzen
Leistungsnachweise:
Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls; - zu Seminarbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen; Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß § 3 Abs. 5 der allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus den mündlichen, schriftlichen und/oder praktischen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.
Sprache(n):
Deutsch; ÖGS (Österreichische Gebärdensprache)

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Einführung in Sprache und Gesamtentwicklung LG11GBVOSG
Bildungs- ziele:	Vermittlung spezifischer wissenschaftlich fundierter Kenntnisse über die Bereiche Sprache und kindliche Gesamtentwicklung bei einer Hörbeeinträchtigung
Bildungs- inhalte:	Die Sprache und Gesamtentwicklung des Kindes bei gehörlosen Schülerinnen und Schülern unter besonderer Berücksichtigung von Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung. Grammatik der Gebärdensprache (Gebärdensprache, Morphosyntax, lexikalisch-semantische Struktur). Kritische Reflexion von Lern- und Übungsprogrammen.
Titel:	Hörbeeinträchtigung und Bilingualität LG11GBVOBH
Bildungs- ziele:	Vermittlung spezifischer wissenschaftlicher Kenntnisse über verschiedene Sprach- und Kommunikationsformen und ihre Funktionen bei einer Hörbeeinträchtigung
Bildungs- inhalte:	Spezifische Kenntnisse betreffend Inhalte, Positionen und Ziele von bilingualen Bildungsmodellen bei gehörlosen Kindern und Jugendlichen.
Titel:	Identität und Hörbeeinträchtigung LG11GBVOIH
Bildungs- ziele:	Vermittlung spezifischer wissenschaftlicher Kenntnisse über die Bereiche Identität und Gesamtentwicklung bei einer Hörbeeinträchtigung.
Bildungs- inhalte:	Reflexion von Lern- und Übungsprogrammen; spezifische wissenschaftliche Konzepte in Bezug auf Identitätsentwicklung und Hörbeeinträchtigung.

7.2 LG12GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 1

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG12GB	Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 1		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung	Mag. Annette Weishaupt		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
1.	3		1.Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
ein Semester, bei Bedarf			
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
X			
Basismodul	Aufbaumodul		
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Das Modul hat das Ziel, grundlegende fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und den Unterricht im Rahmen „Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung“, zu vermitteln. Dabei sollen spezifische didaktische Kompetenzen, verschiedene bilinguale Modelle und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen grundgelegt werden.			
Bildungsinhalte:			
Beobachtungskompetenzen bezüglich der sprachlich-kommunikativen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Aufgaben und Inhalte der Gebärdensprache im Unterricht. Wechselbeziehung verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen. Interaktion der verschiedenen Kommunikationsmittel im Unterricht. Didaktik und Methodik für den Fachbereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“. Didaktische Konzepte, Unterrichtskonzepte und Förderpläne. Aufgaben und Inhalte der Gebärdensprache im Unterricht. Sprach- und altersadäquate Unterrichtsvermittlung.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - reflektieren Modelle und Konzepte über den Einsatz der Gebärdensprache (ÖGS), lautsprachbegleitende Gebärde (LBG), lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) und dem Fingeralphabet, - können Wortschatz, Grammatik, Textaufbau für alle verwendeten Sprachformen analysieren und reflektieren, - können die Konzepte und Modelle über „Multimediale Kommunikation unter Berücksichtigung der visuellen Aufmerksamkeitssteuerung analysieren und reflektieren, - können die Konzepte und Modelle über die Rollenverteilung in pädagogischen Teams analysieren und reflektieren. 			
Literatur:			
KRAUSNEKER, Verena (2006): taubstumm bis gebärdensprachig. Die österreichische Gebärdensprachgemeinschaft aus soziolinguistischer Perspektive. Drava Verlag.			
SACKS, Oliver (1992): Stumme Stimmen. Reise in die Welt der Gehörlosen. Rororo.			
BOYES Braem, Penny (1992): Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung. Hamburg, Signum Verlag, 2. Auflage.			

Lehr- und Lernformen:
Vorlesung Seminar Selbststudium Andere Lehr-/Lernformen: Vorlesung mit interaktiven Sequenzen
Leistungsnachweise:
Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: <ul style="list-style-type: none"> - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls; - zu Seminarbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen; Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß § 3 Abs. 5 der allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus den mündlichen, schriftlichen und/oder praktischen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.
Sprache(n):
Deutsch; ÖGS (Österreichische Gebärdensprache)

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Didaktische Kompetenz in Anwendung verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen LG12GBVOSP
Bildungs- ziele:	Vermittlung spezifischer didaktischer Kompetenzen und Vermittlung der Einsatzmöglichkeiten verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen.
Bildungs- inhalte:	Beobachtungskompetenzen bezüglich der sprachlich-kommunikativen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Aufgaben und Inhalte der Gebärdensprache im Unterricht. Wechselbeziehung verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen. Interaktion der verschiedenen Kommunikationsmittel im Unterricht.
Titel:	Grundlagen der Bilingualen Modelle LG12GBVOBM
Bildungs- ziele:	Vermittlung eines Überblicks über verschiedene Bilinguale Modelle und deren Einsatzmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen
Bildungs- inhalte:	Kontraste zwischen den Sprachsystemen. Rezeption und Produktion von gesprochener, geschriebener Sprache und Gebärdensprache.
Titel:	Didaktik und Methodik Bilingualer Bildung LG12GBSEBB
Bildungs- ziele:	Vermittlung spezifischer Beobachtungskompetenzen bezüglich der sprachlich-kommunikativen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
Bildungs- inhalte:	Didaktik und Methodik für den Fachbereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“. Didaktische Konzepte. Erstellung von Unterrichtskonzepten und Förderplänen. Aufgaben und Inhalte der Gebärdensprache im Unterricht. Sprach- und altersadäquate Unterrichtsvermittlung.

7.3 LG21GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG21GB	Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung 2		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung		Mag. Annette Weishaupt	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
1.		3	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
ein Semester, bei Bedarf			
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Das Modul hat das Ziel, fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und den Unterricht im Rahmen „Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung“, unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung von verschiedenen kindadäquaten Kommunikationsformen zu vermitteln.			
Bildungsinhalte:			
Anpassung der Kommunikationsformen an die sprachlichen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler anhand von Fallbeispielen. Übersetzen bzw. Umsetzen von verschiedenen Inhalten in verschiedene Sprach- und Kommunikationsformen. Rezeption und Produktion von gesprochener, geschriebener und Gebärdensprache. Kontraste zwischen den Sprachsystemen anhand von themenbezogenen Beispielen. Kindliche Identitätsentwicklung und sprachlich kommunikative Praxis. Die Bedeutung verschiedener Sprachfunktionen im Unterricht. Die Bedeutung unterschiedlicher Textsorten wie schriftliche Texte, Märchen, Kurzgeschichten, Bildgeschichten usw. Die Bedeutung unterschiedlicher Gesprächssituationen wie Mitteilen, Begründen, Argumentieren usw. Kritische Reflexion von Lern- und Übungsprogrammen.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - können Theorien und Konzepte über Selbstreflexion und Teamarbeit im Unterricht nutzen bzw. reflektieren, - können spezifische Kenntnisse über verschiedene Sprach- und Kommunikationsformen und ihre Funktionen nutzen und reflektieren, - können die Identitätsentwicklung bei gehörlosen Kindern beobachten sowie Konzepte und Modelle nutzen, reflektieren und dokumentieren. - 			
Literatur:			
KRAUSNEKER, Verena (2005): Viele Blumen schreibt man "Blümer". Soziolinguistische Aspekte des bilingualen Wiener Grundschul-Modells mit Österreichischer Gebärdensprache und Deutsch. Signum Verlag, Hamburg.			

LEONHARDT, Annette (2010): Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. Uni-Taschenbücher M, 3. Auflage.
 PINTER, Margret (2005): Deutsch Lernprogramm. Grundbausteine der deutschen Grammatik: SchülerInnenband VS: 1 und 2 Teil; Verlag Dr. Michael Lemberger, 2. Auflage.
 FH JOANNEUM Ges. m. b. H. (2002): Sign-it – ÖGS – interaktiver CD-Rom-Sprachkurs.

Lehr- und Lernformen:

Vorlesung
 Seminar
 Selbststudium
 Andere Lehr-/Lernformen: Vorlesung mit interaktiven Sequenzen

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls;
- zu Seminarbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen;

Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß § 3 Abs. 5 der allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus den mündlichen, schriftlichen und/oder praktischen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.

Sprache(n):

Deutsch; ÖGS (Österreichische Gebärdensprache)

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Didaktische Kompetenz in Anwendung verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen LG21GBVOSP
Bildungs- ziele:	Vermittlung spezifischer didaktischer Kompetenzen und Vermittlung der Einsatzmöglichkeiten verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen.
Bildungs- inhalte:	Beobachtungskompetenzen bezüglich der sprachlich-kommunikativen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Aufgaben und Inhalte der Gebärdensprache im Unterricht. Wechselbeziehung verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen. Interaktion der verschiedenen Kommunikationsmittel im Unterricht.
Titel:	Grundlagen der Bilingualen Modelle LG21GBVOBM
Bildungs- ziele:	Vermittlung eines Überblicks über verschiedene Bilinguale Modelle und deren Einsatzmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen
Bildungs- inhalte:	Kontraste zwischen den Sprachsystemen. Rezeption und Produktion von gesprochener, geschriebener Sprache und Gebärdensprache.
Titel:	Didaktik und Methodik Bilingualer Bildung LG21GBSEBB
Bildungs- ziele:	Vermittlung spezifischer Beobachtungskompetenzen bezüglich der sprachlich-kommunikativen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
Bildungs- inhalte:	Didaktik und Methodik für den Fachbereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“. Didaktischer Konzepte. Erstellung von Unterrichtskonzepten und Förderplänen. Aufgaben und Inhalte der Gebärdensprache im Unterricht. Sprach- und altersadäquate Unterrichtsvermittlung.

7.4 LG22GB: Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung – Kommunikative Praxis

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG22GB	Fachdidaktische Grundlagen: Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung – Kommunikative Praxis		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung		Mag. Annette Weishaupt	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:
1.		3	2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
ein Semester, bei Bedarf			
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Das Modul hat das Ziel, fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und den Unterricht im Rahmen „Gebärdensprache im Unterricht und Bilinguale Bildung“, unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung von verschiedenen kindadäquaten Kommunikationsformen zu vermitteln.			
Bildungsinhalte:			
Anpassung der Kommunikationsformen an die sprachlichen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler anhand von Fallbeispielen. Übersetzen bzw. Umsetzen von verschiedenen Inhalten in verschiedene Sprach- und Kommunikationsformen. Rezeption und Produktion von gesprochener, geschriebener und Gebärdensprache. Kontraste zwischen den Sprachsystemen anhand von themenbezogenen Beispielen. Kindliche Identitätsentwicklung und sprachlich kommunikative Praxis. Die Bedeutung verschiedener Sprachfunktionen im Unterricht. Die Bedeutung unterschiedlicher Textsorten wie schriftliche Texte, Märchen, Kurzgeschichten, Bildgeschichten usw. Die Bedeutung unterschiedlicher Gesprächssituationen wie Mitteilen, Begründen, Argumentieren usw. Kritische Reflexion von Lern- und Übungsprogrammen.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - können Theorien und Konzepte über Selbstreflexion und Teamarbeit im Unterricht nutzen bzw. reflektieren, - können spezifische Kenntnisse über verschiedene Sprach- und Kommunikationsformen und ihre Funktionen nutzen und reflektieren, - können die Identitätsentwicklung bei gehörlosen Kindern beobachten sowie Konzepte und Modelle nutzen, reflektieren und dokumentieren. - 			
Literatur:			
KRAUSNEKER, Verena (2005): Viele Blumen schreibt man "Blümer". Soziolinguistische Aspekte des bilingualen Wiener Grundschul-Modells mit Österreichischer Gebärdensprache und Deutsch. Signum Verlag, Hamburg.			

LEONHARDT, Annette (2010): Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. Uni-Taschenbücher M, 3. Auflage.
PINTER, Margret (2005): Deutsch Lernprogramm. Grundbausteine der deutschen Grammatik: SchülerInnenband VS: 1 und 2 Teil; Verlag Dr. Michael Lemberger, 2. Auflage.
FH JOANNEUM Ges. m. b. H. (2002): Sign-it – ÖGS – interaktiver CD-Rom-Sprachkurs.

Lehr- und Lernformen:

Vorlesung
Seminar
Selbststudium
Andere Lehr-/Lernformen: Vorlesung mit interaktiven Sequenzen

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls;
- zu Seminarbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen;

Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß § 3 Abs. 5 der allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus den mündlichen, schriftlichen und/oder praktischen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.

Sprache(n):

Deutsch; ÖGS (Österreichische Gebärdensprache)

Titel der Lehrveranstaltung

Titel:	Didaktische Kompetenz in Anwendung verschiedener Sprach- und Kommunikationsformen – kommunikative Praxis LG22GBSESA
Bildungsziele:	Vermittlung spezifischer und individueller fachdidaktischer Kenntnisse über die kind- bzw. altersadäquate Anwendung verschiedener Kommunikationsformen.
Bildungsinhalte:	Anpassung der Kommunikationsformen an die sprachlichen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler anhand von Fallbeispielen. Übersetzen bzw. Umsetzen von verschiedenen Inhalten in verschiedene Sprach- und Kommunikationsformen.
Titel:	Bilinguale Modelle – kommunikative Praxis LG22GBSEGS
Bildungsziele:	Vermittlung spezifischer Kenntnisse über Modelle, Konzepte, Aufgaben, Ziele und Inhalte in der Förderung und Betreuung von gehörlosen Kindern und Jugendlichen, sowie Vermittlung von didaktischen Kenntnissen über verschiedene Sprach- und Kommunikationsformen und ihre Funktionen bei einer Hörbeeinträchtigung.
Bildungsinhalte:	Rezeption und Produktion von gesprochener, geschriebener und Gebärdensprache. Bewusstmachung der Kontraste zwischen den Sprachsystemen anhand von themenbezogenen Beispielen.
Titel:	Didaktik und Methodik Bilingualer Bildung – kommunikative Praxis LG22GBSEDM
Bildungsziele:	Vermittlung spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten von didaktisch-methodischen Konzepten für den Bereich „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“.
Bildungsinhalte:	Kindliche Identitätsentwicklung und sprachlich kommunikative Praxis. Die Bedeutung verschiedener Sprachfunktionen im Unterricht. Die Bedeutung unterschiedlicher Textsorten wie schriftliche Texte, Märchen, Kurzgeschichten, Bildgeschichten usw. Die Bedeutung unterschiedlicher Gesprächssituationen wie Mitteilen, Begründen, Argumentieren usw. Kritische Reflexion von Lern- und Übungsprogrammen.

7.5 LG31GB: Schulpraktische Studien

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG31GB	Schulpraktische Studien		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung		Mag. Annette Weishaupt	
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
2.	3		3.Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
ein Semester, bei Bedarf			
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Das Modul hat das Ziel, elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtlichen Handelns sowie berufsfeldspezifische Praktiken („handling“ – berufsfeldspezifisches Wissen bzw. berufsfeldspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten) im Bereich Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung zu vermitteln.			
Bildungsinhalte:			
Fachspezifische Lernformen; gezielte Beobachtung von Schüler/-innenverhalten; spezifische und differenzierte Handlungssettings im Bereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“; gezielte Analyse des Unterrichts. Methodik von Beobachtung und Analyse. Reflexion des Schüler/-innenverhaltens im Unterricht bzw. in Fördersituationen. Reflexion der Rolle, der Unterrichtsmedien, der Sozial- und Fördersituationen und des Sonderpädagogen/der Sonderpädagogin. Besprechung der Rahmenbedingungen des Unterrichts; Situationsanalyse und Sachanalyse; Entwerfen von Planungsmustern und Beispielplanungen; Planung und Organisation von Unterricht bzw. Fördereinheiten in schriftlicher bzw. medienunterstützter Form; Erziehungs-, Unterrichts- und Förderziele formulieren. Situationsanalyse, Sachanalyse und Konzeption von Fördereinheiten im Bereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden können			
<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsequenzen mit Unterstützung des Ausbildungsteams planen und durchführen, - können spezifische „Handlings“ (berufsfeldspezifisches Wissen bzw. berufsfeldspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten) im Bereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“ in verschiedenen unterrichtlichen Settings anwenden, - können Entwicklungsportfolios zur Dokumentation des Lernprozesses erstellen, - fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des Fördergeschehens analysieren und reflektieren, - Schülerverhalten wahrnehmen, analysieren und reflektieren. 			
Literatur:			
KLEMENT, Karl und TEML, Hubert (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien: Studienverlag BECKER, Georg E. (2005): Unterricht auswerten und beurteilen. Handlungsorientierte Didaktik. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.			

VOß, Reinhard (Hrsg. 1999): Die Schule neu erfinden. Systemisch-konstruktivistische Annäherungen an Schule und Pädagogik. Berlin: Hermann Luchterhand Verlag
 BROSIG, Klemens M. (2007): Verändertes Sozialverhalten im Unterricht. Das Konstanzer Trainingsmodell (KTM). Göttingen: Cuvillier Verlag
 HACKL, Bernd und NEUWEG, Hans Georg (2004): Zur Professionalisierung pädagogischen Handelns. Münster: Lit Verlag.

Lehr- und Lernformen:

Vorlesung
Seminar
Selbststudium

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

- aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls;
- zu Seminarbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen;

Die Modulnote wird von einer Prüfungskommission gemäß § 3 Abs. 5 der allgemeinen Prüfungsordnung festgesetzt und ergibt sich aus den mündlichen, schriftlichen und/oder praktischen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.

Sprache(n):

Deutsch; ÖGS (Österreichische Gebärdensprache)

Titel der Lehrveranstaltung

Titel:	Lehrpraxis LG31GBUELP
Bildungs- ziele:	Orientierung im Handlungsfeld „Gebärdensprache im Unterricht-Bilinguale Bildung“. Erleben der Komplexität von Unterricht und Förderung. Entwickeln der Fähigkeit zur Kontaktaufnahme mit Schülerinnen und Schülern. Umsetzung umschriebener, begrenzter Unterrichtssequenzen mit Unterstützung des Ausbildungsteams.
Bildungs- inhalte:	Fachspezifische Lernformen, gezielte Beobachtung von Schüler/-innenverhalten, spezifische und differenzierte Handlungssettings im Bereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“, Fähigkeiten zur Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) erlangen.
Titel:	Praxisberatung, Praxisreflexion und Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) LG31GBUEPS
Bildungs- ziele:	Erwerb der Grundlage für die Beobachtung, Analyse und Reflexion von Unterrichts- und Fördermaßnahmen für den Fachbereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“
Bildungs- inhalte:	Gezielte Analyse des Unterrichts. Methodik von Beobachtung und Analyse. Reflexion des Schüler/-innenverhaltens im Unterricht bzw. in Fördersituationen. Begegnung mit der „Österreichischen Gebärdensprache“ und diese als konkrete Tätigkeit der Kommunikationsfähigkeit anhand von Themen und Situationen erfahren. Reflexion der Rolle der Unterrichtsmedien, der Sozial- und Fördersituationen und des Sonderpädagogen/der Sonderpädagogin. Besprechung der Rahmenbedingungen des Unterrichts. Situationsanalyse und Sachanalyse. Entwerfen von Planungsmustern und Beispielplanungen.
Titel:	Planungswerkstatt, Portfolio LG31GBUEPF
Bildungs- ziele:	Entwicklung vertiefender Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Planung und Durchführung umschriebener, begrenzter Unterrichts- und Förderaufgaben.
Bildungs- inhalte:	Planung und Organisation von Unterricht bzw. Fördereinheiten in schriftlicher bzw. medienunterstützter Form. Erziehungs-, Unterrichts- und Förderziele formulieren. Situationsanalyse, Sachanalyse und Konzeption von Fördereinheiten im Bereich „Gebärdensprache im Unterricht - Bilinguale Bildung“.

8 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“.

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
mündliche Prüfungen,
schriftliche Prüfungen,
erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- (4) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (5) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
- (6) Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
- (7) Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.
Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen. Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (8) Im Bereich Schulpraktische Studien, also im Modul LG31GB gilt das Modul als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen wurden. Für die Beurteilung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen dieser genannten Module ist die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) heranzuziehen.
- (9) Auf schrift- und lautsprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher, mündlicher Kompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (10) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005).
- (11) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.

- (12) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen samt Anhang festzulegen.
- (13) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (14) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (15) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (16) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (17) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (18) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (19) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

§ 3 Beurteilung von Modulen

- (1) Die Beurteilung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und der Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen zu können, sowie die Beurteilung der Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind, erfolgt mit einer Modulnote.
- (2) Ist ein Modul zweigeteilt (z.B. 3 Credits im Wintersemester, 3 Credits im Sommersemester des jeweiligen Studienjahres), so erfolgt die Beurteilung des Moduls erst nach Absolvierung des zweiten Teiles. Dies betrifft die Module LG12GB und LG21GB.
- (3) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (4) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Modulnote ergibt sich entweder
 - a) aus einer schriftlichen und/oder mündlichen **Modulprüfung** über alle Teilbereiche eines Moduls oder
 - b) aus der Beurteilung eines **Modulportfolios**.Festgelegt wird die Modulnote durch eine Modulprüfungskommission, die aus allen im Modul Lehrenden besteht. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit hat die/der Vorsitzende das Dirimierungsrecht.
 - Im Falle einer Modulprüfung entscheidet die Modulprüfungskommission am Ende der Prüfung über die Note.
 - Wird ein Modulportfolio geführt, so beinhaltet dieses die Ergebnisse von Teilleistungserhebungen bzw. Aufzeichnungen über die Erreichung der geforderten Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Festlegung der Modulnote erfolgt in einer Konferenz, in der alle Mitglieder der Modulprüfungskommission begründete Beurteilungsvorschläge vorlegen, die beraten werden und schließlich zur Modulnote führen.
 - Für eine positive Modulnote ist es erforderlich, dass in allen Lehrveranstaltungen des Moduls Kompetenzen in ausreichendem Maße nachgewiesen werden.
- (6) Nach Beendigung aller in einem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind jedenfalls drei Termine für die Erreichung einer Modulnote festzusetzen.

§ 4 Beurteilung der Schulpraktischen Studien

- (1) Die semesterweise Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt durch die Schulpraxiskonferenz auf Vorschlag der jeweiligen Beratungslehrerin bzw. des jeweiligen Beratungslehrers. Eine positive Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt mit dem Wortlaut „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“. Stimmberechtigt bei der Notenfestlegung für eine/n bestimmte/n Studierende/n sind nur jene Lehrpersonen der Pädagogischen Hochschule bzw. der angeschlossenen Praxisschule(n) oder Besuchsschulen, die für die/den Studierende/n im entsprechenden Semester zuständig waren, sei es als Beratungslehrer/in, Praxislehrer/in oder als Leiter/in einer Lehrveranstaltung des Schulpraktischen Moduls. PH-fremde Praxislehrer/innen gehören der Schulpraxiskonferenz mit beratender Stimme an. Den Vorsitz führt die/der Beratungslehrer/in, die Stimmenmehrheit entscheidet, Stimmenthaltung ist unzulässig, bei Stimmgleichheit hat die/der Vorsitzende das Dirimierungsrecht.
- (2) Bei der Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass die Schulpraktischen Studien auf eine reflexive Haltung der Studierenden gegenüber der eigenen Praxis und auf ein permanent praxisforschendes Lernen abzielen.
- (3) Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien sind insbesondere
 - ausreichendes fachspezifisches bzw. fachwissenschaftliches Grundlagenwissen;
 - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung aus Deutsch, wobei insbesondere die schriftliche Unterrichtsplanung und die dazu gehörenden Präsentationsmaterialien einzubeziehen sind (Schwer wiegende Mängel schließen eine positive Beurteilung aus!);
 - ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere was die Auswahl der Inhalte und die Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Unterrichtsformen bzw. -verfahren anlangt, und
 - berufsbedeutsame inter- und intrapersonale Kompetenzen wie: Empathiefähigkeit, Eigeninitiative, Engagement, förderliche Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, z.B. Fähigkeiten zu einer angemessenen Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit diesen Personengruppen
 - Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität, Bereitschaft zu Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung, Verlässlichkeit u. a. m.
- (4) Im Falle eines voraussichtlich zu erstattenden negativen Benotungsvorschlages ist der zuständigen Institutsleitung für die Schulpraktischen Studien sowie auch der/dem Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen.
- (5) Für die Wiederholung von Schulpraktika wird auf § 59 (2) Zi. 6 HG 2005 hingewiesen, wonach nach einmaliger Wiederholung, die wiederum negativ beurteilt wurde, das Studium als vorzeitig beendet gilt.

§ 5 Abschluss des Lehrgangs

Der Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“ ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv absolviert wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt.

9 Schlussbemerkungen

9.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule in Kraft.